



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 25.10.2016
im Sitzungssaal II

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Christiane Klanke
Herr Ulrich Marc
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Frau Petra Borgmann
Herr Hans-Jörg Brand
Frau Christina Fiegler
Frau Regina Henter
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-l der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca
Frau Anja Bolz
Herr Sigurd Sander
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Wibke Knoche
Frau Antje Schnepfer

Verwaltung

Herr Johannes Gibbels
Frau Marion Herzig
Frau Elke Kappen
Frau Karin König

Entschuldigt fehlten

Frau Silke Becker
Frau Patricia Biernath
Herr Jürgen Dunker
Frau Tina Geißen
Frau Susanne Hartmann
Herr Martin Kusber
Frau Ina Scharrenbach
Frau Alexandra Schmidt
Frau Ulrike Skodd
Herr Marc Westerhelweg

Herr **Eisenhardt** eröffnete die form- und fristgerecht einberufende Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Pressevertreterin und die Gäste.

Die Anwesenden gedachten der am 03.07.2016 verstorbenen Vorsitzenden Frau Annette Mann.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurden die Mitglieder Frau Petra Borgmann und Herr Sigurd Sander verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Wahl einer/eines Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	093/2016
3	Ausbau der u3-Betreuung in der Ev. Kindertageseinrichtung "Otto-Prein-Straße" in Kamen-Methler	094/2016
4	Erhöhung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger	096/2016
5	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 36.01.01.531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an Andere	095/2016

6	Überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 36.01.01.533400 - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	097/2016
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich "Drogen" hier: Antrag der CDU-Fraktion	
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.
093/2016

Wahl einer/eines Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr **Eisenhardt** erklärte, dass der Vorsitz des Jugendhilfeausschusses neu zu besetzen sei. Die SPD-Fraktion habe hier das Vorschlagsrecht.

Daher schlug Frau **Hartig** für die Wahl der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Frau Christiane Klanke vor.

Gegen ein offenes Wahlverfahren wurden keine Einwende vorgebracht, so dass Herr **Eisenhardt** anschließend die Wahl durchführte.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau Christiane Klanke zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Frau **Klanke** bedankte sich für die Wahl. Zudem freue sie sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu TOP 3.
094/2016

Ausbau der u3-Betreuung in der Ev. Kindertageseinrichtung "Otto-Prein-Straße" in Kamen-Methler

Frau **Kappen** ging einleitend auf das aktuelle Urteil des BGH zu den Schadenersatzansprüchen der Eltern bei Nichterfüllung des Rechtsanspruches ein und stellte die Versorgungsquoten des aktuellen Kindergartenjahres 2016/2017 differenziert nach Stadtteilen sowie u3 und ü3-Bereichen dar (siehe Anlage 1). Neben der Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen ginge es auch darum, eine familienfreundliche Atmosphäre in der Stadt zu fördern und jungen Familien Perspektiven zu geben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei hierbei ein wichtiger Baustein. Aber auch eine qualifizierte Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen habe eine große Bedeutung.

Frau Kappen wies darauf hin, dass der Planungszeitraum gering sei. Während früher mehrere Jahrgänge betrachtet werden konnten, habe sich durch die Einführung des Rechtsanspruches ab dem 1. Lebensjahr der Betrachtungszeitraum verschoben. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Trägern sei deshalb sehr wichtig.

Die Stadtteile Kamen-Methler und Südkamen haben ein zu geringes u3-Platzangebot, so dass die Verwaltung in diesen Stadtteilen einen Handlungsbedarf erkannt habe. Auch die Erschließung neuer Wohngebiete würde planerisch berücksichtigt. Die dargestellten Zahlen sollten auch im gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden.

Bei einem Neubau sei insbesondere zu berücksichtigen, dass die Kita nicht nur aus u3-Plätzen bestehen könne, da ansonsten die ü3-Kinder später die Einrichtung wechseln müssten. Perspektivisch sollte jede Einrichtung Bestand haben können. Sofern die Geburtenrate in der Zukunft ggf. zurückgehen sollte, bestünde die Möglichkeit, in den bestehenden Kitas Gruppenformen zu ändern, um auf diese Weise die Platzzahlen zu reduzieren. Das dann geschaffene größere Raumangebot käme den Kindern zu nutze. Die Schließung einer Einrichtung habe viel weitreichendere Folgen.

Frau Kappen stellte die Ausbaumöglichkeit der Ev. Kita „Otto-Prein-Str.“ vor. Mit der Schaffung einer weiteren Gruppe könnten 10 neue u3-Plätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geschaffen werden. Die Verwaltung habe fristwahrend vorab einen Antrag auf Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gestellt. Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, ist die Ev.-luth. Kirchengemeinde Methler und der Träger nicht in der Lage, die erforderlichen finanziellen Mittel für die bauliche Erweiterung aufzubringen. Die Kirchengemeinde habe in Gesprächen zugesichert, einen Teil der Herichtung der Außenanlagen in Eigenleistung zu erbringen. Die Stadt beabsichtige daher, die Investitionskosten in Höhe von 455.100,00 € als Zuschuss an den Träger zu gewähren.

Frau **Hartig** stellte die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage mit der Begründung der Wichtigkeit einer gesicherten Kindesbetreuung in Aussicht. Sie bat im Hinblick auf das Urteil des BGH zum Schadenersatzanspruch der Städte bei Nichterfüllung des Rechtsanspruches um Auskunft, wie sich die Situation in Kamen darstelle.

Frau **Kappen** antwortete, dass die eingegangenen Bedarfsanfragen der Eltern bisher stets einvernehmlich erfüllt werden konnten. Unterjährig greife häufiger die Tagespflege, da die Kita-Plätze in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres zum 01. August. belegt seien. Die Entwicklungen müssten jährlich neu bewertet werden, ggf. müsse in den unterschiedlichen Bereichen gesteuert werden.

Herr **Stalz** ging auf die Unterversorgung im Sozialraum Kamen-Methler im Bereich der u3-Plätze und die kalkulierten Investitionskosten in Höhe von rd. 455.100,00 € ein und bat um Auskunft, ob die Planungen auch eine weitere Erhöhung der Kinderzahlen beinhalte. Dies könnte die entstehenden Kosten je neu geschaffenen Platz relativieren. Er gab den Hinweis, dass eine weitere Anhebung des Platzangebotes auf dann 20 Kinder auch höhere Zuwendungen aus dem Investitionsförderprogramm nach sich ziehen würden. Unabhängig von den Investitionskosten wäre die Ausweitung nachhaltiger und zukunftsweisender für die nächsten Jahre.

Frau **Kappen** gab zu bedenken, dass bei den erwähnten Fördermitteln immer auch ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten erbracht werden müsse. Eine höhere Fördersumme habe folglich auch höhere Ausgaben zur Folge, die den städtischen Haushalt erheblich belasten würden. Zudem ging sie auf die Vorgaben zur räumlichen Ausgestaltung von u3-Gruppen ein. Die Anzahl und Größe der Räume für die jeweiligen Gruppen seien festgelegt. Der Synergieeffekt in Bezug auf die Kosten bei einer Verdoppelung der Kinderzahl, gehe deshalb nicht auf, da das Raumangebot in gleicher Weise erhöht werden müsse. Ferner setze das Grundstück bauliche Grenzen. Auch die Übergänge vom u3 in den ü3-Bereich gelte es zu beachten. Im Zuge der Ausbauplanung habe die Kirchengemeinde den Wunsch geäußert, eine Gruppenform III umzuwandeln. Im Hinblick auf die Bedarfsquoten habe die Verwaltung sich jedoch gegen einen Wegfall von ü3-Plätzen entschieden.

Herr **Grosch** fragte nach dem Angebot an Tagespflegeplätzen für u3-Kinder in Kamen-Methler.

Frau **Kappen** teilte mit, dass die Angaben zur den Tagespflegeplätzen nicht auf die einzelnen Sozialräume heruntergebrochen wurden. Es könnte durchaus sein, dass der Bedarf an u3-Betreuungsmöglichkeiten in Kamen-Methler überproportional durch Tagespflege ausgeglichen werde oder die Eltern in naheliegende Stadtteile ausweichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausbau der u3-Betreuung in der Ev. Kindertageseinrichtung "Otto-Prein-Str.", Otto-Prein-Str. 17a, 59174 Kamen, sowie die Gewährung des Investitionskostenzuschusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der Ev. Kindertageseinrichtung „Otto-Prein-Str.“ eine vertragliche Vereinbarung zur freiwilligen Betriebskostenfinanzierung für die neue Gruppe abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
096/2016

Erhöhung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger

Einleitend erläuterte Frau **Kappen** den Beschlussvorschlag. Sie erklärte, dass die Stadt Kamen zusammen mit den Städten Bergkamen und Unna und für die Gemeinden Bönen, Holzwickede und Fröndenberg der Kreis Unna, jeweils Anträge von den Verwaltungsorganisationen der kirchlichen Trägern erhalten habe. Darin bringen die Träger zum Ausdruck, dass diese zunehmend nicht mehr in der Lage seien, den Trägeranteil an der Betriebskostenfinanzierung der Kitas zu leisten. Frau Kappen verwies in diesem Zusammenhang auf das in § 3 Abs. 1 SGB VIII normierte Gebot der Trägervielfalt. Es gelte die Vielfalt in Kamen zu erhalten. Auch unter etatmäßigen Gesichtspunkten wurde geprüft, ob eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse zielführend sei. Die Alternativen sowie deren Kosten seien in der Vorlage dargestellt. Das einvernehmliche Gesprächsergebnis mit allen Beteiligten war nun die Anhebung erst ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 durchzuführen und ferner sicherzustellen, dass diese finanzielle Entlastung auch bei den Kirchengemeinden vor Ort und den Kitas ankommt. Eine Qualitätssicherung solle insbesondere durch ausreichendes qualifiziertes Personal über die reine Mindestbesetzung hinaus, erfolgen. Die Vereinbarung gelte zunächst bis zur KiBiz-Reform, anschließend müsse die Finanzsituation neu bewertet werden.

Herr **Eisenhardt** wies darauf hin, dass die mangelnde finanzielle Auskömmlichkeit der kirchlichen Kitas in der Vergangenheit häufiger Thema in diesem Ausschuss gewesen sei.

Die CDU-Fraktion halte den Beschluss für wichtig, um die bestehende Trägervielfalt in Kamen zu erhalten. Die Diskussionen um die Notwendigkeit und Ausgestaltung einer KiBiz-Reform würden auf Landesebene geführt.

Frau **Hartig** schloss sich den vorherigen Ausführungen zum Erhalt der Trägervielfalt an und stellte die Zustimmung zum Beschlussvorschlag in Aussicht. Weiterhin gab sie dem Wunsch Ausdruck, dass das KiBiz in der Art reformiert werde, dass die Finanzierung der nichtkommunalen Träger sichergestellt werde. Insbesondere auch aufgrund der guten Erfahrungen in Kamen, solle die Trägerlandschaft beibehalten werden; eine kommunale Tageseinrichtung sei nachrangig und verzichtbar.

Auch Frau **Werning** begrüßte den Beschlussvorschlag und stellte ebenfalls ihre Zustimmung in Aussicht. Zur Begründung verwies sie auf ihre Vorredner.

Herr **Grosch** äußerte sich kritisch zum Gesetzgebungsverfahren und zu den diversen gesetzlichen Anpassungen des KiBiz. Er gab zu bedenken, dass kommunale Kitas größere Steuerungsmöglichkeiten für die Stadt er-

öffneten. Aktuell sehe er jedoch keine Notwendigkeit eine städtische Kita zu errichten, nicht zuletzt auch weil die finanziellen Rahmenbedingungen ungünstig seien und der Haushalt der Stadt nicht weiter belastet werden sollte.

Herr **Eisenhardt** bezog sich auf das SGB VIII und das darin verankerte Subsidiaritätsprinzip. Demnach solle die Kommune nachrangig aktiv werden, da die freie Trägerschaft und damit der nichtstaatliche Erziehungsauftrag Vorrang habe. Von daher möchte er auch in absehbarer Zeit keine grundsätzlichen Änderungen der gut aufgestellten Kamener Trägerlandschaft, insbesondere keine kommunalen Kitas.

Beschlussvorschlag:

Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Kamen an die kirchlichen Träger (ev. Kirchenkreis Unna, kath. Kindertageseinrichtung Ruhr-Mark, Gemeindeverband Katholische Kirchengemeinde) für die in Kamen betriebenen Einrichtungen werden ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum Inkrafttreten der geplanten KiBiz-Reform einheitlich auf 6% erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
095/2016

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 36.01.01.531800 - Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Frau **Kappen** führte einleitend aus, dass die in Summe erheblichen Mehraufwendungen in dem Bereich nachvollziehbar dargestellt seien. Das Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung sei zum 01.08.2016 in Kraft getreten. Dieses Gesetz solle nun die nicht mehr auskömmlichen Finanzmodelle des KiBiz abschwächen.

Sie kritisierte den sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Träger und die Fachkräfte bei der Stadt zur Abwicklung der Betriebskostenzuschüsse mit den verschiedensten Tatbeständen.

Anschließend ging sie auf die in der Vorlage explizit aufgeführten Gründe ein, die letztlich unter Betrachtung der Gesamtsituation zu einem überplanmäßigen Aufwand geführt haben. Sie verwies auf die Planungen für die zukünftigen Haushaltsjahre sowie die unterbreiteten Deckungsvorschläge.

Herr **Stalz** gab zu bedenken, dass landespolitische Gesetzesinitiativen ursächlich für die höheren Ausgaben seien. Er fragte an, ob die Wirkung des Konnexitätsprinzips in Bezug auf die sog. Refinanzierung durch das Land noch in ausreichender Form erhalten bliebe.

Frau **Kappen** antwortet direkt, dass dies durchaus stadtspezifisch unterschiedlich diskutiert würde. Die Landeszuschüsse seien durchaus angehoben worden und die Mehrerträge auch in die Berechnung eingeflossen, jedoch deckten diese bei weitem nicht den kommunalen Aufwand zum Betrieb der Kitas.

Beschlussempfehlung:

Bei der Buchungsstelle 36.01.01.531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an Andere wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 620.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
097/2016

Überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 36.01.01.533400 - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Frau **Kappen** führte aus, dass der Ausbau der u3-Betreuung in der Tagespflege eine Steigerung der Betreuungsstunden und -personen nach sich ziehe, die folglich zu Mehraufwendungen bei der Buchungsstelle in Höhe von 94.500,00 € führen. Die Mehreinnahmen durch die Elternbeiträge seien bereits gegengerechnet. Sie gab zudem einen Ausblick auf die haushaltsrelevanten Planungen der kommenden Haushaltsjahre in diesem Bereich.

Beschlussempfehlung:

Bei der Buchungsstelle 36.01.01.533400 – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 94.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau **Kappen** informierte über die geplanten Aufwertungen der Schulhöfe. Dieses Thema würde vorrangig im Schulausschuss behandelt werden, jedoch gelten Schulhöfe auch als öffentliche Spielflächen. Über das Programm „Gute Schule“ eröffneten sich nun Möglichkeiten finanzielle Mittel für die Gestaltung der Schulhöfe zu erhalten. Sie verwies auf die qualifizierte Vernetzung der einzelnen Gruppen innerhalb des Hauses.

Frau Kappen ging auf die Abwesenheit des Jugendamtsleiters Herrn Dunker ein. Er werde in der kommende Woche wieder im Dienst zurück erwartet.

Anfragen an die Verwaltung wurden nicht gestellt.

Frau **Klanke** schloss den öffentlichen Teil und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Frau **Klanke** schloss die Sitzung.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Kappen
Schriftführerin